

bebauungsplan nr. 3

OFFENLEGUNGSPLAN

amt hörter-land gemeinde brenkhausen

ZEICHENERKLÄRUNG

Grundlage: B.Nutz. VO vom 26. Juni 1962
und Änderung vom 26. November 1968

BESTAND U. PLANUNGEN (NACHRICHTLICH)

- Wohn- und Geschäftsgebäude - vorhanden -
- gewerbliche Gebäude und Nebengebäude - vorhanden -
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze - nachrichtlich
- 25 Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses, nicht angegebene Flächen sind Eigentum der Gemeinde oder in treuhänderischer Verwaltung
- 66 Abgebrochen: noch abzubauen
- 66 Garage - Flachdach und ST

FESTSETZUNGEN

GRENZEN U. BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- P Parkplatz - öffentlich -
- Baulinie
- Baugrenze

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- WS Kleinsiedlungsgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- II Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschäftflächenzahl

BAUWEISE U. STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN

- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 0 offene Bauweise
- Nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

- Satteldach
- F Flachdach (eingeschossig)
- 35° Dachneigung
- Firstrichtung

FLÄCHEN

- Verkehrsflächen öffentlich - vorhanden -
- Verkehrsflächen öffentlich (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
- Verkehrsflächen privat (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
- Versorgungsflächen (§ 9 (1) Nr. 5 BBauG)
- Grünflächen öffentlich (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG)
- Wohnbaufläche
- GSt Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG)
- GGa Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG)
- Kinderspielfeld
- Gewässer

Besondere Festsetzungen
Die Kabelverteilerschärpe sind auf den öffentlichen Grünanlagen zu erstellen.

Festsetzungen in Textform
Garagen sind in massiver Bauweise mit Flachdach oder im Gebäude überbaut zu erstellen.
Hinweise
Der Straßenbauplan und der Entwässerungsplan werden gesondert hergestellt.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Begrenzung der öffentlichen Flächen geometrisch einseitig ist (Höhen ausgenommen).
Die Vermessung erfolgte nach örtlicher Aufnahme.
Hamm, den 15.5.1969

Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 (1) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Brenkhausen am 7.12.1967 aufgestellt.



Gemeinde Brenkhausen
Brenkhausen
den 1.7.1969
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Brenkhausen hat am 3.6.69 nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen.



Gemeinde Brenkhausen
Brenkhausen
den 1.7.1969
Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats, vom 3.7.69 bis zum 3.8.69, einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



Gemeinde Brenkhausen
Brenkhausen
den 4.8.1969
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Brenkhausen hat am 12.8.1969 nach § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.



Gemeinde Brenkhausen
Brenkhausen
den 12.8.1969
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 30.8.1969 genehmigt worden.



Gemeinde Brenkhausen
Brenkhausen
den 30.8.1969
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 25.11.1969 bis zum 27.12.1969 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Gemeinde Brenkhausen
Brenkhausen
den 27.12.1969
Bürgermeister

Besondere Festsetzungen nach BauG/NW § 103
Plattenfarbe schiefergrau
Kalksandstein- und Ziegelverblendung
Einzäunung - lebende Hecke

Die Dachneigung von 35° kann innerhalb der bestehenden Bebauung überschritten und der bestehenden Bebauung angeglichen werden.

Besondere Festsetzungen - geändert am 25.8.1969
auf Grund der Gemeinderatssitzung vom 12.8.1969

Parkplätze im Einmündungsbereich der Schelpestr. in die Kreisstr. gem. Vfg. RP Detmold v. 30.10.1969 gestrichen.

GEHEIMTITEL: SIEDLUNGSGESELLSCHAFT MBH „ROTE ERDE“
- ARBEITSGRUPPE ORTSANLEGER UND BAULEITUNGSPLAN -
44 MÜNSTER, VON-STAUFENBERG-STRASSE 2, TEL. 0251 4011

PROJEKT BRENKHAUSEN KRS. HÖXTER
AMT HÖXTER - LAND

PLAN NR. 234.69
M 1:500